

Rathaus  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Asyl – Zuweisung von Asylsuchenden**

**Solothurn, 27. Januar 2009 - Der Regierungsrat hat für 2009 die Zuweisung von Asylsuchenden auf die solothurnischen Sozialregionen und Einwohnergemeinden beschlossen. Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich ist für dieses Jahr mit einer starken Zunahme an Asylgesuchen zu rechnen. Entsprechend der Prognose ist von einer Bundeszuweisung von rund 700 Personen an den Kanton Solothurn auszugehen. Somit werden dem Kanton voraussichtlich monatlich 55-60 Personen zugewiesen. Nach einem Aufenthalt von drei bis vier Monaten in einem kantonalen Durchgangszentrum erfolgt die Zuweisung auf die Sozialregionen und Einwohnergemeinden, welche zur Aufnahme der Personen verpflichtet sind.**

Seit 1. Januar 2008 werden bei der Zuweisung die bereits aus dem Asylbereich in den Einwohnergemeinden wohnhaften Personen im Aufnahmesoll weiterhin mitberücksichtigt. Nach Anhörung des Verbandes solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) werden jedoch Aufnahmerückstände oder Vorsprünge aus Vorjahren der Einwohnergemeinden weiterhin angerechnet und nicht finanziell ausgeglichen. Entsprechend der Sozialgesetzgebung gehört die Betreuung und Beherbergung asylsuchender Personen als Sozialhilfeleistung zu den Aufgaben der neu gegründeten Sozialregionen. Für das Jahr 2009 wird dabei für das Zuteilungs- und Abrechnungsverfahren zwingend auf die Sozialregionen abgestellt. Die Aufnahmepflicht und Betreuung verbleibt aber bei den Einwohnergemeinden. Deshalb wird bei der Zuweisung der auf-

zunehmenden Asylsuchenden eine "Zweitverteilung" auf die Einwohnergemeinden vorgenommen. Die Einwohnergemeinden können jedoch bereits dieses Jahr auch die Unterstützung und Betreuung im Rahmen der Sozialregion erbringen. Acht der vierzehn Sozialregionen haben die Aufgaben aus dem Asylbereich bereits integral übernommen.

Für das Jahr 2009 rechnet das Amt für soziale Sicherheit (ASO) aufgrund der gestiegenen Asylgesuchseingängen mit rund 700 Personen, die in einer Erstverteilung auf die solothurnischen Sozialregionen und in einer "Zweitverteilung" auf die jeweiligen Einwohnergemeinden umverteilt werden müssen. Per Stichtag 31. Dezember 2008 ergibt sich auf der Basis von 1998 miteinzubeziehenden Personen und 253'057 Einwohnern ein durchschnittlicher Aufnahmequotient von 0,79 % (Vorjahr 0,55 %). Per 30. Juni 2009 wird das ASO eine Neuberechnung durchführen, um auf allfällig veränderte Zuweisungszahlen des Bundes reagieren zu können. Das Aufnahmesoll muss dann entsprechend der Situation erhöht oder kann gemildert werden. Die entstehenden Sozialhilfekosten können wie bisher - aber neu über die Sozialregion - beim Kanton geltend gemacht werden, der sie aus Bundesmitteln rückvergütet.

Das ASO ist beauftragt, den Einwohnergemeinden die entsprechende Zuweisung zu eröffnen und durchzusetzen. Die gleiche Regelung gilt für die Sozialregionen, welche die Aufgabe Asyl bereits integral übernommen haben.

Da einzelne Einwohnergemeinden Schwierigkeiten bekunden, Wohnungen für die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden zu finden, beabsichtigt der Kanton seine Bemühungen zu verstärken, den freien Wohnungsmarkt aktiv zu bearbeiten, um den Einwohnergemeinden bei der Wohnungssuche in der eigenen Gemeinde behilflich zu sein.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Aufwandentschädigung für Asylsuchende neu geregelt. Die Sozialregionen erhalten pro zugewiesene asylsuchende Person einmalig eine auf Fr. 1'500.- erhöhte Fallpauschale analog der

Regelung in der Sozialhilfe für die Sozialadministration. Dadurch entfällt die bisherige Regelung. Die Fallpauschale wird dem Lastenausgleich „Sozialadministration Sozialregionen“ gutgeschrieben.

Der Regierungsrat appelliert an die Sozialregionen und Einwohnergemeinden, die Aufnahmepflicht solidarisch mitzutragen. Nur damit kann die erhöhte Zuwanderung im Asylbereich fristgerecht bewältigt werden; dies auch im Wissen darum, dass in den Jahren 1999 und 2000 eine drei Mal höhere Anzahl an asylsuchenden Menschen im Kanton und in den Einwohnergemeinden aufgenommen werden konnte.